

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 45. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9. Hannover, 10. November 1905. Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kleg, Hannover. Druck von Dörnte & Böber, Hannover. 15. Jahrg.

## Bewegungen im Berufe.

† Dresden. Mit den Malzfabriken König und Gebr. Vitz sind in vergangener Woche die Tarifverträge erneuert worden.

† Mannheim. Mit der Malzfabrik Gieser u. Odenheimer wurde ein Tarif mit gutem Erfolge abgeschlossen.

† Oederan i. S. Infolge Tarifbewegung der Brauereiarbeiter sind zwischen den Besitzern der Kreuzbergbrauerei, Moser u. Schaller und der Organisation ernsthafte Differenzen ausgebrochen. Der Vertrauensmann wurde am 30. Oktober direkt gemahnt. Zugang ist bis auf weiteres ferngehalten!

† Sonneberg i. Th. Bei dem in voriger Nummer der „Bräuer-Beitrag“ veröffentlichten Tarif heißt der Brauereibesitzer Fritz Kessel, nicht Kessel.

† München-Planegg. Tarifvertrag, abgeschlossen mit der Schloßbrauerei Planegg, Emil Fehr, v. Hirsch.

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt, Präsenzzeit für Brauer, Schächler und Hilfsarbeiter 13 Stunden, bei Jourdienst und Nacharbeit 12 Stunden; Präsenzzeit für Bierfeder Dauer eines Sudes, im allgemeinen nicht über 13 Stunden; Stall- und Fuhrpersonal nach den Bedürfnissen des Dienstes; Präsenzzeit der Maschinenisten 12 Stunden. Für etwaige längere Präsenzzeit werden Ueberstunden nach § 4 bezahlt. Beginn der Arbeitszeit nach Erfordernissen des Dienstes, jedoch nicht vor 5 Uhr früh, spezielle Bedürfnisse ausgenommen.

§ 2. Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll innerhalb derselben möglichst eingeschränkt werden.

Jeder Arbeiter erhält entweder jeden zweiten Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden, oder jeden dritten Sonntag eine solche von 36 Stunden.

Bei Brauern, Schächlern, Hilfsarbeitern ist im Winter, d. h. vom 1. Oktober bis 1. April, eine dreistündige, im Sommer, d. h. vom 1. April bis 1. Oktober, eine vierstündige Arbeitszeit, jedoch nicht über 3/4 Stunden im Durchschnitt des Jahres, im Wochenlohn einbezogen.

Die Sonntagsbierjour, im Winter bis abends 8 Uhr, im Sommer bis abends 9 Uhr, wird mit 2 Mk., Sonntagsmälzjour mit 2,50 Mk., Maschinenjour mit 2,50 Mk. entschädigt.

Bei den Bierführern ist eine Arbeitszeit von 5 Stunden im Bohn einbezogen, Sonntagsjour wird mit 2 Mk. vergütet, alle sonstigen Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit Ueberstunden nach § 4 vergütet.

§ 3. Lohn. An Lohn erhalten: die Brauer, Mälzer, Schächler und Maschinenisten Mindestlohn im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk., vom 4. Jahre ab 24 Mk.

Die Hilfsarbeiter und Bierführer Mindestlohn im 1. Jahre 17,50 Mk., vom 2. Jahre ab 18,50 Mk. Die Lohnbezüge werden nach dem Dienstalter, also rückwirkend, gerechnet.

§ 4. Ueberstunden. Für Ueberstunden werden folgende Tarife bezahlt:  
für Brauer, Mälzer, Schächler und Maschinenisten an Wochentagen 40 Pf., an Sonntagen 60 Pf.,  
für Bierführer für die Zeit vor 4 Uhr früh und nach 7 Uhr abends, wenn die Präsenzzeit überschritten wird, und für Hilfsarbeiter an Wochentagen 30 Pf., an Sonntagen 40 Pf.

§ 5. Hausstrafe. An Stelle des bisher gewährten Freitrunkes tritt eine Bierabgabe:

	über 1 Jahr beschäftigt	beschäftigt und Neu- eintretende
a) für Braugehelfen und Schächler	8,40 Mk.	8,— Mk.
b) Maschinenisten	6,20 „	6,— „
c) Bierführer und ständige Hilfsarbeiter	6,— „	6,— „

(nach dem Stande vom 1. 10. 05)

Arbeitnehmer, welche bisher höhere Bezüge an Lohn inkl. Hausstrafe hatten, behalten dieselben, wobei der bisherige Bezug von Freibier pro Liter zu 18 Pf. gerechnet wird. Bezüglich der Abgabe von Bier wird in der Arbeitsordnung folgendes bestimmt: Jeder Arbeitnehmer kann täglich für seinen Bedarf und den seines Haushalts Bierzeichen zum Preise von 18 Pf. pro Liter kaufen, und zwar, sofern hierzu durch künftige Vorschriften des Reichsversicherungsamtes keine Beschränkung eintritt:

a) Braugehelfen, Schächler, Mälzer und Maschinenisten, ledig bis zu 6 Liter, verheiratet bis zu 8 Liter pro Tag;  
b) Bierführer und ständige Hilfsarbeiter, ledig oder verheiratet, bis zu 5 Liter pro Tag.

Die Bierabgabe gegen gekaufte Bierzeichen findet an den hierfür bestimmten Abgabestellen nur während der Arbeitspausen und während der Mittagspause statt, und zwar nur an die mit eigenen geeichten Trinkgefäßen versehenen berechtigten Personen.

Das Biertrinken während der Arbeitszeit ist verboten. Schulpausen sind mit Genehmigung des Braumeisters gestattet. Ausnahmen sind für diejenigen Arbeitnehmer gestattet, welche keine regelmäßigen Ruhepausen haben. Wer anders als gegen Marken und an den zur Abgabe bestimmten Stellen Bier an sich nimmt oder das gegen Marken bezogene Bier oder Marken an Dritte abgibt, kann sofort entlassen werden. Das abzugebende Bier muß der Qualität nach dem an die Kundschaft zum Ausdient gelangenden gleichkommen.

§ 6. Urlaub. Jeder Arbeiter erhält pro Jahr nach zwei Jahren ununterbrochener Dienstzeit einen Urlaub von drei Tagen, nach vier Jahren einen solchen von fünf Tagen. Die Einteilung des Urlaubs ist der Brauereileitung vorbehalten, jedoch soll er, soweit möglich, in den Frühjahr, Sommer- und Herbstmonaten erfolgen.

Während der Urlaubsdauer laufen die Geldbezüge mit Ausnahme der Krankheitsbezüge fort.

§ 7. § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. bis mit dem 18. Tage, also im ganzen bis zu 10 Tagen soweit Krankenzuschuß gezahlt, daß beides zusammen zwei Drittel der Gesamtbezüge beträgt.

Bei Einberufung zu militärischen — Reserve- und Landwehr- — Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. im ganzen, gewährt. Die Solbbezüge werden den Arbeitnehmern nicht angerechnet.

Im übrigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund verhindert ist, auch dann, wenn das Verfallsdatum entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

§ 8. Eins- und Auskündigung. Der Brauereileitung steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist oder der in der Arbeitsordnung festgesetzten Bestimmungen zu entlassen. Eine Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht. Die Brauereileitung ist ferner berechtigt, Arbeitnehmer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf Grund der in §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung oder der in den Arbeitsordnungen enthaltenen, hierfür maßgebenden Bestimmungen sofort zu entlassen.

Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung darf ebensowenig einen Grund zur Entlassung von Arbeitnehmern geben, wie die Tätigkeit oder Agitation für eine der vorgedachten Organisationen außerhalb des Betriebes, es sei denn, daß sich der betreffende Arbeitnehmer einer Verhöhnung oder Beleidigung seines Arbeitgebers begibt, seiner Vorgesetzten, oder einer absichtlichen Schädigung der geschäftlichen Interessen seines Arbeitgebers schuldig gemacht hat.

Innerhalb der ihm Arbeit gebenden Brauereien ist es keinem Arbeitnehmer gestattet, zugunsten irgendwelcher Partei Propaganda zu machen oder zu versuchen, seine Mitarbeiter durch Drohungen zum Anschluß hieran zu veranlassen.

Einladungen zu Versammlungen sind zulässig, deren Anschlag darf aber nur nach Genehmigung der Brauereileitung und nur an den hierfür bestimmten Stellen erfolgen.

Bei Arbeitsausstellung infolge der Beendigung des Mälzereibetriebes oder sonstigen Arbeitsmangels erfolgt die Auskündigung der Braugehelfen in der umgekehrten Reihenfolge der Einstellung. Dem Arbeitgeber bleibt es unbenommen, hiervon Ausnahmen zu machen, wenn ihm solche mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der hiervon Betroffenen geboten erscheinen. Die aus solchem Anlaß Ausgestellten werden, wenn sie bei Wiederaufnahme des Mälzereibetriebes oder bei erhöhtem Bedarf an Arbeitskräften um Arbeit nachsuchen, wieder eingestellt und zwar in der umgekehrten Reihenfolge der Auskündigung, sofern dem nicht besondere Gründe, wie beispielsweise ungenügende Arbeitsleistung oder Krankheit, entgegenstehen.

§ 9. Die freie Koalitionsfreiheit wird allen Arbeitern in dem Betriebe uneingeschränkt gewährt.

Vorstehender Vertrag gilt für die Zeitdauer vom 1. November 1905 bis 1. Januar 1909 abgeschlossen und soll derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

München und Planegg, den 5. Oktober 1905.

Schloßbrauerei Planegg:

Emil Fehr, v. Hirsch.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

O. Schramm, A. Jakob, i. B.: A. Holzfurtner.

Dieser Tarif dürfte der beste sein, der im bayerischen Oberlande abgeschlossen wurde. Herr Fehr, v. Hirsch zeigte sich der Tarifkommission gegenüber sehr loyal und entgegenkommend, Eigenschaften, die recht vielen Brauereibesitzern sich aneignen sehr zu empfehlen ist. Löhne wurden früher bezahlt für Brauer 20,75 Mk., für Bierführer und Tagelöhner 15 Mk. wöchentlich. Für Ueberstunden 25—35 Pf. Alle Arbeiter der Brauereien in den ländlichen Orten sollten sich der Organisation anschließen, welche schon so eminente Vorteile für alle Kategorien der Brauereiarbeiter geschaffen hat für den so gewiß minimalen Beitrag wöchentlich.

## Korrespondenzen.

Aus dem Allgäu. Unermüdlich sind unsere Kollegen in Stadt und Land tätig, die Organisation auf die Höhe zu bringen, daß sie auch von den gut organisierten Brauereibesitzern respektiert werden muß. An kleinen Orten in Kleinbrauereien sind auch in diesem Sommer wieder Verbesserungen erreicht worden. So hatte der Streit in Weiler bei Suher, wo 5 Kollegen beschäftigt sind, zur Folge, daß nach einem Monat die Forderungen zum größten Teil eingeleistet werden mußten. Sind auch die damals in den Streit getretenen Kollegen nicht in der Lage, die Früchte ihres Kampfes zu genießen, so sind an ihrer Stelle andere, die nun den Vorteil haben. In Hildelangen erreichten die Kollegen 1 Mk. Lohnerhöhung die Woche durch Vorstellungsverweigerung. Allein der Brauereibesitzer zum Adler konnte es nicht lange über sich bringen, die Kollegen ihren Erfolg genießen zu lassen, sondern nach 14 Tagen wurde den 3 dort beschäftigten Kollegen gekündigt, aber an ihre Stelle sind wieder organisierte Kollegen gerückt. Mehr Glück hatten unsere Kollegen in Oberstdorf; sie erzählten eine wöchentliche Lohnerhöhung von 3 Mark und wurde die Mittagsstunde eingeleistet. Auch behandelte Herr Richter seine Arbeiter, wie wenn nichts vorgefallen wäre.

Am 17. September wurde auf's Geratewohl in Beut-Firch eine Versammlung einberufen. Ueber alles Erwarten fanden sich 13 Kollegen ein, 8 davon organisiert in Beut-Firch selber. Die Kollegen regelten ihre Beiträge und es sollte in Zukunft die Führung besser aufrecht erhalten bleiben. Aber nach 8 Tagen waren schon wieder 3 Kollegen abgereist. Trotz der Ermahnungen, sie möchten sich mit ihrem Freibier begnügen, wurde wieder jähweise das Bier entwendet. Entlassen wurde ja keiner, als sie erkappt wurden, aber sie zogen es vor, selber aufzuhören. Es ist jedoch mit Beut-Firch wieder mehr Führung vorhanden wie früher und dürfen auch die nichtorganisierten Kollegen bald eines besseren belehrt werden. In Memmingen legten die Kollegen am 24. September eine Interessententzettel an den Tag, wie sie nicht zu begreifen

ganze 8 Kollegen erschienen zu der Versammlung. Dabei wird in Memmingen von früh 5 Uhr bis abends 7 und 8 Uhr gefrautert. Da aber meistens Kleinbrauereien mit 2 bis 4 Kollegen in Betracht kommen, so trifft jeden in der Woche noch ein paar mal die Jout, und da kam es unlangst vor, daß ein Kollege trotz der kalten Bitterung das erste Mal um 10 Uhr, das zweite Mal um 12 Uhr nachts Bier vom Keller herbeibringen mußte. Außer dieser Arbeit hatte er noch einen Malzhäufen zu wenden. Zu einer unbegrenzten Arbeitszeit kommt eine schlechte Entlohnung, und soweit noch die Kost gegeben wird, fällt dieselbe zum größten Teil miserabel aus. So wurde in der Brauerei zum Bauerntanz vor nicht allzulanger Zeit den Kollegen für das Abendessen ein Stück Käse vorgelegt. Die Kollegen schickten dieses zurück und verlangten mindestens etwas Warmes. Man ließ ihnen durch den Lehrlingen sagen, ob sie Enten oder Gansviertel oder Läubchen wollten. Aber mit dieser Verhöhnung war es nicht abgetan, sondern den andern Tag wurden die Kollegen noch mit Rosenamen der ausgewählten Art tituliert und der verdächtige „Aufwiegler“ entlassen. Solche Zustände können aber auch nur zur Blüte kommen unter einer 13jährigen Oberburschenschaft. Der titulierte Herr Braumeister funktioniert seit seiner Jugend dort und sorgt lediglich für sich, aber auch dies noch schlecht, weil er's nicht besser versteht. Ähnliche Verhältnisse könnten noch eine Reihe geschildert werden, aber es wird sich nicht lohnen, diese hier zu kritisieren, wenn sich die Kollegen Memmingens nicht mehr Mühe geben, mit den mittelalterlichen Zuständen aufzuräumen. Selbst Brauereibesitzer haben sich geduldet, sie wären bereit, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Aber die Geschäftsamkeit und Zufriedenheit unter den Brauereiarbeitern Memmingens ist zum Lafter geworden. Wie lange wirds noch dauern?

Daneben sind unsere Kollegen in Odoberuren gut organisiert, auch in Hildelangen haben wir die letzte Zeit einen bedeutenden Mitgliederzuwachs erhalten. Die Kollegen an diesen Orten dürfen sich nur zur Pflicht machen, auszuhalten unter allen Umständen, bis der letzte Mann organisiert ist, dann werden sich auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zeit entsprechend regeln lassen.

Nun in Rempten selbst; da weiß man nicht, wer schlaue ist, die unorganisierten Brauereiarbeiter oder die Brauereibesitzer. Nachdem in letzter Zeit auch hier in Rempten „Organisation“ ein Wortwortschiffchen in Lindau und Augsburg eine Gefahr drohen. Bald waren sich die drei größten Brauereien einig, daß ihre Arbeiter nicht mehr auskommen könnten, und jeder führte nach seinem Belieben eine Lohnaufbesserung ein. Im Biergerichten Krauhaus wurde um 5 Mk. im Monat aufgebessert, nach einem Jahre 8 Mk. weiter und nach zwei Jahren nochmal 2 Mk. Erhöhung. Der Anhangslohn soll jetzt 20 Mk. im Monat betragen. In der Grünbaumbräuerei soll durchgehend 10 Mk. monatlich aufgebessert worden sein. Der Frühlings kommt aber von jetzt ab in Wegfall; ob auch die Arbeitszeit später beginnt, weiß man kein Frühlings mehr gibt, konnte bis jetzt nicht wahrgenommen werden. Wie Direktor Haug von der Aktiebrauerei seine Aufbesserung vornimmt, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Allein das steht fest, die Brauereibesitzer wollen einmal der Öffentlichkeit kund tun, daß sie „sozialen Verständnis“ besitzen, und bei dieser Schlaumeierei hoffen sie kein schlechtes Geschäft zu machen, indem sie meinen, ein Teil der Arbeiter werde sich ja wieder einlassen lassen und die Zeit eines Tarifabschlusses werde wieder in weite Ferne gerückt. Die unorganisierten Brauereiarbeiter haben diese Aufbesserung den schon seit Jahren um ihre Existenz ringenden Kollegen zu verdanken, die das Opfer für die Organisation nicht scheuten und selbst bei den aussichtslosesten Zeiten mit Geduld und Ausdauer kämpften. Aber die Brauereiarbeiter, die fernerhin auf Pannschwürde und Anspruch erheben wollen, werden nun ungestört dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beitreten. Dies wird umso notwendiger, als sie ihrer Existenz nur durch eine gute Organisation sichern können. In zwei Brauereien z. B. hat man schon die Kündigung auf eine frivole Weise beseitigt.

Der Brauereibesitzer Deuringer im Schwaben hat einen verheirateten Kollegen gewonnen, indem er mit der Entlassung drohte, zu unterschreiben, daß keine Kündigung stattfinden.

Der Besitzer der Bayrischhof-Brauerei, Nagel, hat einfach am 8. September angeklagen im Zimmer: „Hier wird ohne Kündigung gearbeitet!“ Die Kollegen in beiden Betrieben sind nicht damit einverstanden, aber sie werden sich auf Grund der Organisation dennoch ihr Recht verschaffen.

Offenbar haben sich die Brauereibesitzer infolge Zunahme der Organisationen am Orte zu ihren Lohnaufbesserungen bequem. Aber die Brauereiarbeiter sollten sich bewußt werden, daß heute über 1200 organisierte Arbeiter in Rempten hinter ihnen stehen, und diese Situation benützen, um das möglichste für sich und die Ihren herauszuschlagen. Auf daher, Brauereiarbeiter Remptens, wahrt eure Interessen in der Berufsorganisation!

Münchenburg. Am 22. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht fanden statt: 10 Monats-, 7 außerordentliche Versammlungen, 15 Vorstandssitzungen, 17 Lohnkommissionssitzungen. Briefe gingen ein 73, aus 85. Nach dem Kassensbericht betrug die Jahreseinnahme 2310,80 Mk., die Ausgabe 1019,50 Mk., so daß an die Hauptkasse 1291,30 Mk. abgesetzt wurden. Aufnahmen 45, Bestand 112 Mitglieder. Der Vorstandsausschuß wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, im neuen Geschäftsjahre kräftig zu agitieren, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen und der Vorstandsausschuß mit Rat und Tat beizustehen, um unsere Lage immer mehr zu verbessern und die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen, denn nur durch Einigkeit und Aufklärung, die in den Versammlungen gepflogen werden, ist es unserer Organisation möglich, mit der Zeit vorwärts zu schreiten und dem Druck des Unternehmertums Widerstand zu leisten. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Breslau.** Unsere Versammlung vom 17. Oktober war gut besucht. Zum 1. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 904,80 Mk., die Ausgabe 420,01 Mk., an die Hauptkasse gefandt 484,59 Mk. Der Mitgliederbestand war Ende des Quartals 250. Aus der Kassa ist am 1. Oktober die erste Rate von 250 Mark zum Bau des Brauereihauses gezahlt worden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Unter Tarifänderung wurde den Anwesenden zugehört, was eigentlich zu derselben gehört. Hierüber entspann sich eine rege Debatte, überhaupt bei dem Vorschlag, für Breslau einen besoldeten Beamten anzustellen. Dies ist nur möglich, wenn wir einen Aufschlag von 5 Pf. zur Kassa erheben und uns der Hauptvorstand die erste Zeit finanziell unterstützt. Ueber die Erhöhung des Sozialbeitrags wird eine Urabstimmung vorgenommen. Es werden an die Mitglieder Handzettel ausgegeben, dieselben sind mit Ja oder Nein auszufüllen, und wenn nicht anders bestimmt, an die hiesige Verwaltung abzugeben. Unter „Arbeitsnachweis“ konnte mitgeteilt werden, daß sich verschiedene kleinere Brauereien bereit erklärten, im Bedarfsfalle Arbeitskräfte von uns zu nehmen. Daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, wenn er arbeitslos wird, dies dem Kollegen Hellwisch persönlich mitzuteilen. Der Betriebsleiter der Brauerei G. Haase äußerte sich zu dieser Angelegenheit sehr abfällig. Direktor Bauer sagte: „Ich brauche keinen Arbeitsnachweis, der meine Arbeit für den Lohn kostet.“ Solche hinterhältigen Ansichten sind der Stellung der Brauerei Haase im Wirtschaftsleben durchaus nicht angemessen und werden wir die Angelegenheit weiter verfolgen. Wir können auch nicht glauben, daß Herr Haase den Standpunkt seines Direktors teilt, da er bei verschiedenen Anlässen denn doch etwas mehr zogenes Verständnis gezeigt hat, als dem jetzigen Direktor eigen ist. Unter „Verschiedenes“ wurde das langgesuchte Einstellen des Bierausfahrens an Sonntagen besprochen und gewünscht, daß nicht andere Personen das jetzt eingeführte Aufsehen machen und die Aufsicht auf andere Weise drangalisieren. Wie es zum Beispiel in der Brauerei W. u. P. a. G. geschieht, daß ein Arbeiter aus dem Kontor bis 9 Uhr werden Wagen gewaschen, was nicht fertig wird, macht um 11 Uhr weiter. Wir zweifeln daran, daß dies Herr Haase angeordnet hat. Höchstwahrscheinlich ist selbiger Herr ein kolossaler Gegner der Besserstellung der Arbeitsbedingungen. Mit dem Wunsche, daß sich ein jeder bestreibe, die jetzt uns noch fernstehenden in unsere Reihen zu bringen und für die Durchdringung eines uns annehmbaren Tarifs zu arbeiten, erfolgte Schluß.

**Bant-Wilhelmshaven.** Die Versammlung vom 19. Oktober war ziemlich gut besucht. Nachdem einige Aufnahmen vollzogen, erstattete Kollege Wenz den Kartellbericht. Bekannt gegeben wurde, daß der „Friedrichshof“ ab 1. November Gewerkschaftshaus ist. Die Angelegenheit der Hemlinger Brauerei wurde für erledigt erklärt. Nach soll darauf gesehen werden, daß Wirte bei Benützung von Personal den Arbeitsnachweis der Gastwirtschaften benutzen. Vom Kollegen Wenz sowie dem Kartellvorstand wurde sodann die Zweckmäßigkeit der Erziehung einer eigenen Zählstelle klargestellt und wurde dieselbe gegen drei Stimmen beschlossen und die nötigen Wahlen vorgenommen. Der „Friedrichshof“ wurde als Versammlungsort festgelegt, als Versammlungstag jeder dritte Donnerstag im Monat. Das Protokoll und das Sonntagshierausfahren soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung am 16. November gesetzt werden.

**Erlangen.** Unsere Versammlung vom 21. Oktober war gut besucht. Der Kassierenbericht für das 3. Quartal ergab eine Einnahme von 439 Mk., Ausgabe 191,98 Mk., darunter 90 Mk. Krankenunterstützung, 30 Mk. Unmugkosten. An die Hauptkasse abgehandt 240,04 Mk. In der neugegründeten Sozialkasse ist ein Kassenbestand von 52,05 Mk. Ueber die Lätigkeit der Wohnkommission berichtet der Vorsitzende Strauß, daß die Differenzen bei Penningern und Reis für Zufriedenstellung der Arbeiter geregelt wurden. Aus dem reichhaltigen Kartellbericht ist interessant, daß die städtisch Angestellten den riesigen Lohn von 10, 12 bis 14 Mk. haben. Unter Verschiedenes wurde vom Vorsitzenden angeregt, das Sonntags-Bierausfahren von November bis März abzuschaffen. Nach längerer Debatte kam man zu dem Entschlus, sich mit der Wirt-Innung, die hier besteht, ins Einvernehmen zu setzen, ihr den Zweck und Nutzen vor Augen zu führen und so unser Verlangen zur Durchföhrung zu bringen. Es wäre dieses sehr wünschenswert, auch für unsere Bierfahrer, wenn sie Sonntags nicht anzupumpen bräuchten.

**Frankfurt a. M.** Die Versammlung am 15. Oktober war gut besucht. Herr Dr. Uffels, Mitglied des Ausschusses für Volksvorlesungen, hielt einen sehr lehrreichen, von den Anwesenden mit größter Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Genossenschaft, deren Entstehung und Weiterentwicklung“. Den Kassierenbericht vom 3. Quartal gab Kollege Raut. Die Einnahmen betragen 4474,80 Mk., an die Hauptkasse wurden 3129,74 Mk. abgehandt. Der Sozialkassenbestand beträgt 1582,95 Mk., die Mitgliederzahl 910 gegen 764 im 2. Quartal. Wichtig gibt das Resultat von den Kuratoriumswahlen bekannt, und sind Wittfried mit 763, Schäffer mit 764, Stimpf mit 763 Stimmen als Vertreter gewählt. Als erste Stellvertreter sind die Kollegen Mac, Sonntag und Uter, als zweite Wittchells, Bullinger und Ziegler gewählt. Unter Verschiedenes wird ein Antrag Mac, die Protokolle von den Unterhandlungen der Tarifkommission zu vervielfältigen und jedem Mitglied eins zum Selbstkostenpreis abzugeben, einstimmig angenommen. Eine Kassenabrechnung für den schon längere Zeit erkrankten Kollegen Richard aus Bänneburg ergab die Summe von 17,56 Mk.

**Fürstentum.** Wie oft hört man nicht die Unternehmervorgane über den Vertragsbruch seitens der Arbeiter wettern, doch wie mühen die Arbeiter und deren Vertreter herausgefordert werden, zeigt uns nachstehender Fall zur Genüge. Sind es nicht die Arbeitgeber direkt, so deren unverantwortliche Ratgeber, die den Arbeiter zu provokieren versuchen. Der Brauereiführer oder Meister der Brauerei Stimmung glaubt das seitens der Organisation mit der Firma vereinbarte nicht respektieren zu müssen, sondern handelt ganz nach Willkür. Wir wollen heute davon absehen, alle die Zusammenkünfte an die Arbeiter, wie Kränzchen, früh 7 bis 8, wo die Arbeitszeit erst 7 bis 8 beginnt, zu spezifizieren, sondern nur den einen trassen Fall hervorheben. Wie kann in einem anderen Betrieb während einer Tarifperiode, so hat sich bei der Firma Stieber u. Stimmung oftmals notwendig gemacht wegen Tarifanslegungen und Differenzen vorstellig zu werden. Der Abschluß eines Lohnvertrages setzt voraus, daß die mit der Durchföhrung des vereinbarten Beauftragten stets das selbstverständliche Recht haben müssen, die zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten notwendige Zeit von der Arbeit dispensiert zu werden. Betreffender Meister scheint während seines langen Aufenthalts in Fürstentum andere Logik zu haben. Als ein Kollege nachlich von der Verhandlung mit dem Chef zurückkam, meinte der Meister, wenn er gewußt, daß dieser heute vorstellig würde, und daß er so wäre, hätte er ihn gestern entlassen. Es geht uns wenig Selbstvertrauen, wenn man sich schon vor dem bloßen Vorstelligwerden unsicher fühlt. Der Meister Magel bei der Firma Stimmung hat weiter nichts wie seinen Pflichten zu genügen; um die Arbeiter während deren freier Zeit hat er sich nicht zu kümmern. So oft sich Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, haben die Arbeiter das Recht, darüber bei dem Arbeitgeber zu intervenieren, das kann Herr Meister Magel nicht ändern. Siner Herausforderung sieht es ferner ähnlich, daß kurz nach der Verhandlung ein Kollege einige Tage ausreisen mußte, obwohl Arbeit in Kasse vorlag. Wir wollen unterlassen,

an dieser Stelle auf weiteres einzugehen. Wenn sich jedoch die Verhältnisse weiter zuspitzen sollten, wird die Organisation ihre Rechte zu verteidigen wissen und die unverantwortlichen Ratgeber in ihre Schranken verweisen. Nicht bloß Arbeiter und Meister, sondern auch Braumeister sind schon gegangen worden. Dieses Herrn Magel zur Kenntnisnahme.

**Greiz.** Die Versammlung vom 8. Oktober beschloß, am 4. Januar im Zivoll ein Wintervergügen abzuhalten. Die statischefunde Vorstandsmittel ergab keine wesentliche Veränderung. Hierfür ersuchte der in der Versammlung aufgewendete Vertrauensmann der Transportarbeiter die im Brauereiarbeiterverband organisierten Bierfahrer um Ausföhrung der ihnen noch zuzulegenden Fragebogen zwecks Ausarbeitung einer Statistik. Dieses wurde ihm bereitwilligst zugestimmt. In der Annahme, daß mit dieser Zulage die Angelegenheit erledigt sei, hatten wir uns gewaltig getäuscht. Es erwies die Fortsetzung der Debatte durch betreffenden Vertrauensmann den Anschein, als ob dieselbe gerade das Gegenteil gewirkt hätte. Und richtig, als durch die ausgedehnte Diskussion dieser Statistik die schöne Maske abgenommen war, sah man das häßliche Gesicht der Mitgliederabteilung. Wir betrachteten es eines Gewerkschaftlers unmöglich, solche Mittel zum Zweck anzuwenden. Doch diese Herren vom Transportarbeiterverband schienen keine Spur von Scham zu haben. Die Organisationsangelegenheit der Bierfahrer hier zu erörtern, halten wir für überflüssig, denn diese Materie ist in der Verbandzeitung schon oft und auch ausführlich genug erörtert worden. Im Anbetracht, daß dieses von Bierfahren ausgeht, welche einst auch in unseren Reihen standen, aber wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten ausgeschlossen werden mußten, soll diese Angelegenheit zur radikalen Erledigung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung kommen. Um die unliebsame Auseinandersetzung zu beendigen, sah sich der Vorsitzende veranlaßt, die Versammlung zu vertagen. Es ist eine Pflicht sämtlicher Bierfahrer, in der am 26. November stattfindenden Versammlung in Würzburg Sozial zu erscheinen, um durch ihre Anwesenheit zu bekunden, daß sie das Aufnehmen des Transportarbeiterverbandes entschieden verurteilen. Die am 22. Oktober fortgesetzte Versammlung schuf der Zählstelle für die Zukunft eine Geschäftsordnung. Möge dieselbe den Versammlungen einen parlamentarischen Charakter verleihen und mögen sich die Mitglieder daran gewöhnen. Die Versammlung verpflichtete sich ferner, die Zeitraubeiler moralisch und wenn nötig, materiell in ihrem bevorstehenden Kampf zu unterstützen. Zu diesem Zwecke stellte man dem Vorstand vorläufig eine Summe aus der Sozialkasse zur Verfügung. Die Aufnahme eines Kollegen wurde zur nächsten Versammlung vertagt.

**Hagen.** In der gut besuchten Versammlung vom 29. Oktober waren 4 Aufnahmen zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde nach Erstattung des Rechnungsabzugs Decharge erteilt. Im Gewerkschaftlichen wurde besonders auf die in nächster Zeit stattfindende Gemeindegewerkschaft hingewiesen und zur regen Beteiligung an derselben aufgefordert; ferner wurde über den Stand der Verhandlungen betr. Erziehung eines Arbeitersekretariats berichtet. Zum Zweck der in Aussicht genommenen intensiveren Agitation im Gau 6 wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, den am 24. September beschlossenen Sozialbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied an den Gauvorstand abzuführen und für die Sozialkasse pro Mitglied und Monat 10 Pf. zu erheben. Alsdann referierte Kollege Brülling-Dortmund über die letzten Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete und ihre Lehren. Redner wies auf die letzten, vom Unternehmertum brutal herbeigeföhrten Kämpfe, um die Organisationen finanziell lahmzulegen, hin, geißelte das schändliche Verhalten der Christlichen in diesen Kämpfen und betonte, daß nur eine geschlossene, organisierte Arbeiterkraft dem Unternehmertum erfolgreich gegenüberzutreten kann.

**Hamburg l.** Die Versammlung vom 5. November war gut besucht. Kassierer Dengler erstattete die Quartals-Abrechnung. Der Bestand der Unterhaltungskasse betrug 498,31 Mk., der Sterbefälle 75,33 Mk., die Sozialkasse hatte 103 Mk. Defizit. Den Kuratoriumsbericht erstattete Kollege Döllinger. Seit der letzten Versammlung hätten 2 Sitzungen stattgefunden. In einer Sitzung handelte es sich um die Entlassung des Kollegen Priegel aus der Aktienbrauerei, weil derselbe als letzter da war; nach den Anmachungen aber, die im vorigen Jahre gestroffen wurden, hätte nicht Priegel, sondern einer von den Arbeitswilligen entlassen werden müssen. Die Sitzung entschied sich zu unseren Ungunsten, weil der Bundesvertreter mit den Arbeitgebern stimmte. Damit aber wäre die Sache für uns noch nicht erledigt, wir werden alle Hebel in Bewegung setzen, um zu unserem Recht zu kommen. In der zweiten Sitzung handelte es sich um die Annonce im „Hamb. Echo“, daß die organisierten Arbeiter die Bierflöher nach der Legitimationskarte fragen sollen. Die Brauereien sahen die Annonce als verdeckten Boykott auf. Von unserer Seite wurde betont, daß es sich lediglich um Agitation handle. Die Annonce soll nun in einer anderen Form erfolgen. Ferner wäre nun die Einrichtung getroffen, daß von nun an die Brauereien Einsicht in den Arbeitsnachweis nicht mehr haben, sondern es wird nun so verfahren, daß die Arbeitslosen der Reihe nach zugeandt werden. Ferner sollte vorläufig, bis die Entscheidung gefallen wäre, kein Streikender entlassen werden. Hierauf wurden die Mitglieder auf der Aktien-Brauerei erörtert; namentlich werden daselbst ungeheuer viel Uebelständen gemacht, und ist ein großer Teil davon auf das Konto der Arbeitswilligen zu setzen. Das Verhalten der Brauerei läuft darauf hinaus, möglichst viel Arbeiter zu sparen, was von der Versammlung scharf kritisiert wurde. Von der Hansa-Brauerei wurde berichtet, daß vor dem Streit daselbst 24 Brauer beschäftigt waren, jetzt, nach dem Streit, würden nur noch 22 beschäftigt, trotzdem das Geschäft besser floriert. Die Kollegen der Brauerei waren schon einige Male bei dem sich human nennenden Direktor vorstellig, sind aber stets abgewiesen worden. Diese Sache wurde von der Versammlung an das Schiedsgericht verwiesen. Die Lenkschraube der Brauerei konnte es nicht unterlassen, den einzigen Streikenden zu entlassen. Ferner wurden noch andere Mißstände vorgebracht, besonders bezögl. der Treibeerei, wie sie jetzt in den Brauereien stattfindet, namentlich in der Sozial-Brauerei.

**Hann.** In der Versammlung am 1. November hielt Kollege Wittig-Frankfurt einen Vortrag, in dem er die Entwicklung der Gewerkschaften seit dem ersten Gewerkschafts-kongreß, ihre Erfolge für die Arbeiter, das Unterstützungswesen, in welcher Beziehung auch in unserer Organisation sehr viel geboten wird, erläuterte, zugleich aber auch zur politischen Betätigung aufforderte, denn wo Befehle gemacht werden, müssen auch die Arbeiter wirtliche Vertreter haben, die ihre Interessen wahrnehmen. Auch für die genossenschaftliche Bewegung müßten sich die Arbeiter mehr interessieren, denn auch bei der allgemeinen Feuerung sei es nur durch größere Einkünfte möglich, für den Arbeiter etwas preiswertes zu erhalten. Der Vorsitzende forderte zur regen Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen auf und kritisierte ferner das Urteil des hiesigen Gewerkschaftsgerichts bezüglich Abweisung einer Klage eines Brauers gegen die Brauerei Dröfeler wegen Nichtentlohnung, wo er doch von der Herberge verlangt worden war.

**Helmst.** In der Quartalsversammlung vom 15. Oktober sprach Landtagsabgeordneter Schulz über „Der kommende Sozialtarif und die arbeitenden Klassen“. Dem vorzüglichen und temperamentvoll gehaltenen Vortrage wurde mit lebhaftem Beifall gekant. Trotz dieses wichtigen Vortrages war nur der vierte Teil der Kollegen des Landes anwesend, was als sehr bedauerlich bezeichnet wurde. Es wurde daraufhin beschlossen, in der nächsten Quartalsversammlung (3. Sonntag

im Januar) wiederum einen lehrreichen Vortrag halten zu lassen, wozu auch die Frauen der Mitglieder eingeladen werden sollen. Es möge dann jeder einzelne dafür streben, daß alle zur Stelle sind. Dem Kassierer wurde die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben und wurde ihm Entlastung erteilt. Hervorgehoben wurde, nochmals zu versuchen, für die Kollegen in Bant-Wilhelmshaven eine eigene Zählstelle zu gründen, zwecks schnellerer Abrechnung. Den Kartellbericht gab Kollege Wenz. Von Wichtigkeit ist, daß sämtliche Gewerkschaften des Landes das Arbeitersekretariat finanziell unterstützen. Auch die Arrangierung von Vortragsabenden soll noch in den Gewerkschaften näher ventiliert werden. Unter „Verschiedenes“ wurde bedauert, daß die Kollegen in Altkum ihre 65 Pf. zur Befestigung des Defizits von Vergütungen noch nicht entrichtet haben. Vom Vorsitzenden wurde den Mitgliedern unterbreitet, daß nochmals 35 Pf. erhoben werden müßten, um die Defizitsgeschichte endgültig aus der Welt zu schaffen. Die Abrechnung hierzu soll in den nächsten Sektionsversammlungen erfolgen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, fest und einig zusammenzuhalten, persönliche Sachen zu vermeiden, damit wir nächstes Jahr bei unserer Tarifbewegung wie ein eherner Fels zusammenstehen, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Hirschberg l. Schl.** Schon immer wurde unsererseits auf das Verderbliche der Herrenwirtschaft mancher Arbeiterführer, die oftmals dadurch dem Betrieb keinen Nutzen erweisen, hingewiesen, und wie recht wir haben, zeigt wieder folgender Fall recht deutlich. Die unhaltbaren Verhältnisse am hiesigen Orte veranlaßten die Brauereiarbeiter, sich zu organisieren, was dem Oberbürgermeister des Hirschberger Brauereihauses wohl deshalb unangenehm sein mochte, weil er in Punkt Befandlung der Arbeiter nicht mehr ungehindert nach Belieben schalten und walten konnte. Gleich nach Gründung unserer Zählstelle entschloß sich ihm, daß die Verbandsidee in Hirschberg nicht zum Durchbruch kommen würden. Der Vorsitzende unserer Zählstelle wurde seitens jenes Unverantwortlichen verschiedener Vergehen beim Braumeister bezichtigt, unbekümmert darum, daß betr. Oberbürgermeister wohl deshalb sich hat zu schulden kommen lassen, und brachte es auch fertig, daß der Kollege entlassen wurde. Die Organisation und die Vertretung der dort organisierten Arbeiter konnten sich unmöglich etwas Derartiges bieten lassen und nahmen in Versammlungen und einem Flugblatt, ihr Recht fordernd, Stellung zur Maßregelung des Kollegen. Die Direktion, der anscheinend seitens der Betriebsleitung nichts von dem Geschehen mitgeteilt wurde, bedauerte selbst, daß wegen eines derartigen unverantwortlichen Vorgehens seitens ganz Unberufenen es erst zu solch' erntem Konflikt mit der Arbeiterbevölkerung kommen mußte. Der Kollege wurde auf Veranlassung der Direktion nach Verhandlung mit einer Kommission wieder eingestellt. Aus diesem Vorfalle können Unternehmer wie Arbeiter Lehre ziehen. Ertere können sehen, wie verkehrt es ist, die Arbeiter in allen Angelegenheiten solchen auf die Organisation verweisen, Vorgesetzten allein zu überlassen, auf ihre Einflüsterungen Gewicht zu legen und die Arbeiter nach den Wünschen jener unverantwortlichen Ratgeber abzuarbeiten. Den Arbeitern lehrt der Fall, daß sie gegen solche Machinationen nur in der Organisation ihre Stütze finden. Jahrelang mußten sich die Kollegen des Hirschberger Brauereihauses die denkbar schlechteste Behandlung von Seiten des Oberbürgermeisters gefallen lassen. Diese vollständig zu beseitigen und angenehmere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, kann nur möglich werden durch und mit der Organisation. Darum weg mit der Furcht und hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

**Kiel.** Die Arbeiterwünsche berücksichtigt werden. Am Donnerstag, den 19. Oktober, wurde in einigen Betriebsräumen der „Schloßbrauerei“ folgendes Schriftstück angeschlagen:

**Schloßbrauerei Kiel.** Unsere angestellten Arbeiter bitten wir, uns bis Freitag, den 20. dieses Monats, abends, ihre Wünsche mitteilen zu lassen, ob wegen des Ueberflusses an Arbeitskräften während der Wintermonate Arbeiter entlassen werden sollen, oder ob sie mit allen jetzt angestellten Arbeitern umgehend feierlich untergehen wollen.  
Kiel, den 19. Oktober 1905.

**St. d.** Da es für den Donnerstag schon zu spät war, wurde am Freitag, 20. Oktober, abends, eine Betriebsversammlung des Personals der „Schloßbrauerei“ abgehalten. Es ist ja selbstverständlich, daß in dieser Versammlung auch die Ur-sachen, die zur Entlassung von Arbeitern führen, zur Debatte gelangten. In erster Linie kam die Treibeerei zur Sprache, die seit der Rückkehr des Direktors Stod in der Oktobertagung „Berücksichtigung und Ersatz für Brauerei in Berlin“ im Glasenkeller Platz gegriffen hat. Herr Direktor Stod mag da wohl von einer Mehrheitung in den Berliner Betrieben gehört haben, muß aber wohl vergessen haben, sich auch nach den höheren Löhnen zu erkundigen. Die Arbeitsleistung wurde innerhalb zwei Tagen auf die Hälfte höher geschraubt. Mit jungen Leuten läßt sich schon etwas machen und noch dazu, wenn der Winter vor der Tür steht. Daß es bei der forcierten Arbeit mit der Reinlichkeit der Flaschen nicht so genau genommen wird, trat in der Debatte ziemlich drastisch-zutage. Durch die Ueberföhrung des höchst zulässigen Drucks auf die Bierflaschen wurde ein Arbeiter im Gesicht und ein anderer an der Hand schwer verletzt. Sicherheitsventile, die nicht mehr Druck als zulässig durchlassen, scheint man in der „Schloßbrauerei“ nicht zu kennen. In der Betriebsversammlung wurde nun eine Resolution gefaßt, die besagt, daß das gesamte Betriebspersonal umschichtig feiern will, mit Ausnahme der Prozententzöher, so lange jedoch Leute feiern müssen, dürfen keine Uebelstunden gemacht werden. Die gewählte Kommission unterbreitete dem Direktor Stod am anderen Tage den Wunsch der Arbeiter. Die Solidarität, die sich in der Resolution ausdröckt, scheint Herrn Stod aber nicht zu gefallen. Der Wunsch der Arbeiter scheiterte daran, weil man mit den Bötchern nicht auch eine Ausnahme gemacht hatte. Hierüber hätte leicht eine Verständigung erzielt werden können. Abends aber wurden sieben Mann entlassen. So werden die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt! Der Kommission gegenüber erklärte der Direktor, er habe gesehen, daß die Arbeiter ihm trocken wollten, das aber würde am Montag schon anders werden. Nur gemacht, allzu straff gespannt, zerbröckelt der Bogen! Aus der Arbeitsordnung scheint sich Herr Stod auch nicht viel zu machen, denn da steht nichts davon drin, daß Arbeiter abends eine Stunde länger arbeiten dürfen, die sie dann am anderen Morgen abschlafen müssen. Brauereiarbeiter Kiels, zieht aus diesen Vorfällen die Lehre, daß es eure Pflicht ist, euch noch fester zusammenzuschließen, als es bisher der Fall war. Bringt die Organisierten in den Verband und vergeth ferner nicht, für die „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“ zu agitieren.

**Landshut.** Eine Brauereiarbeiter-Versammlung am 29. Oktober war sehr gut besucht. Kollegen aus allen Brauereien und auch ihre Frauen waren erschienen, das Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt. Dem Vortrag des Gauleiters Schrems über das Thema: „Die Tarifbewegungen im Braugewerbe, und haben die Brauereiarbeiter in Landshut ein Recht, ihre mißliche Lage zu verbessern,“ folgten die Kollegen mit Aufmerksamkeit und besonders die erschienenen Frauen bedeutenden großes Interesse. Die Diskussion war eine ausgiebige und stimmten alle darin überein, zuerst die Organisation noch besser auszubauen, bevor in eine Tarifbewegung eingetreten wird. Gauleiter Hirtl, Brauereiarbeiterorganisation, ermunterte die Kollegen,

nicht zu erkennen in dem Aufbau der Organisation; besonders müssen auch die Frauen aufgeklärt werden über die Zweckmäßigkeit und den Nutzen der Organisation. Wenn dieses geschieht, dann werden die tüchtigen Mitarbeiter und werden die Männer antreiben und anspornen zur Organisation. Klage wurde geführt über die über lange und ungesunde Sonntagsarbeit. So mußte ein Kollege in einer Brauerei in der Zeit vom 26. März bis 22. Oktober 1905 folgenmäßig an Sonntagen arbeiten: 1 Sonntag 12 Stunden, 1 Sonntag 14 Stunden, 2 Sonntage je 11 Stunden, 1 Sonntag 10 Stunden, 2 Sonntage je 9 Stunden, 11 Sonntage je 4 Stunden, 4 Sonntage je 5 Stunden, 3 Sonntage je 7 Stunden, 2 Sonntage je 6 Stunden und 1 Sonntag 3 Stunden. Die Lufthaltverhältnisse sind unter dem Hund, sogar ein Braumeister sagte, daß solche nicht für Menschen, sondern eher für Schweine wären. Nach einem aufmunternden Schlusswort des Referenten erfolgte Schluß. Aufschreien ließen sich 10 Kollegen und 2 erklärten, ihre Beitragsreste zu begleichen.

**Lausanne (Schweiz).** In unserer letzten Generalversammlung hielt Gen. Bronner, Verwalter der hiesigen Konsumgenossenschaft, einen ausführlichen Vortrag über Entstehung und Zweck der Konsumvereine, welcher von sämtlichen Anwesenden aufmerksam verfolgt und mit großem Beifall entgegengenommen wurde. Unter Verschiedenem wurde das Verhalten des Oberburschen Fischer in der Grande Brasserie einer scharfen Kritik unterzogen, und da bis jetzt alles Warnen und Vorstelligerwerden von Kommissionen erfolglos blieb, fühlen wir uns veranlaßt, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Daß den Brauereiarbeitern seinerzeit anständige Behandlung zugesichert wurde, scheint Fischer nicht zu wissen, ja Leben und Gesundheit der Arbeiter scheinen ihm gleichgültig zu sein. Am auffallendsten ist sein Gebrauh. Oftmals konnte man meinen, in eine Menagerie verkehrt zu sein, in der die wildsten Tiere ihrer ersten Dressur unterliegen. Hat er einen einmal auf das Horn genommen, so ist er auf denselben wie besessen und der Verwesende fliegt entweder hoch oder das Leben wird ihm so gefalzen durch Schikanen und Verempfindungen, daß er, wenn er noch ein bißchen Menschengefühl im Leibe hat, sich gezwungen sieht, einen anderen Weg einzuschlagen. Was hätte wohl Fischer dazu gesagt, wenn er eine derartige Behandlung gehabt hätte? Ferner glauben wir auch, daß dieses Benehmen Fischers von seinen einer Direktion absolut nicht verlangt wird. Wir hoffen, nicht zu weitern begünstigt zu werden.

**Rudwigsburg.** Am 29. Oktober fand die Generalversammlung statt. Nach dem Kartellbericht und dem Bericht von der Vollkasse, welche einen Bestand von 138,68 Mk. aufweist, wurden die notwendigen Wahlen erledigt. Kollege Steinhauser gab bekannt, daß am 21. Januar das Stiftungsfest im Gluckischen Saalbau stattfinden. Unter Verschiedenem brachte ein Kollege der Aktienbrauerei noch einige Beschwerden über den dortigen Kellermeister Kreidler. Die organisierten Kollegen sind ihm ein Dorn im Auge. Derselbe lebt sogar in dem Wahn, die Macht zu besitzen, nach Ablauf des bestehenden Tarifs es fertig zu bringen, daß kein neuer mehr zustande kommt. Kollege Steinhauser erklärte, daß, wenn der betreffende Herr sich nicht mit seinen Nebenarbeitern vertragen könne, andere Schritte gegen ihn eingeleitet werden müßten. Was das Zustandekommen eines Tarifs anbelange, spiele dieser Herr keine Rolle, und bis jetzt habe er ebenfalls auch seinen Nutzen davon gehabt.

**München.** Am 22. Oktober fand wieder eine Versammlung statt, in welcher außer den dienstlich verhinderten die Kollegen vollständig erschienen waren, auch auswärtige Kollegen waren anwesend. In seinem Referat über die Organisation und deren Erfolge kritisierte der Referent, Kol. Holzjurtner-München, andächtig an die hiesigen Verhältnisse, den Wortbruch der Besitzerin Frau Bayerlacher. Anstatt des damals vereinbarten Wochenlohns von 20 Mk. wurden nur 17 Mk. ausbezahlt, welches die damaligen Kollegen nicht annehmen und so heute noch in Zwangskost stehen. Besonders hat sich ihr Braumeister F. J. bemüht, sie zur Nichteinhaltung der Vereinbarungen zu veranlassen. Dieser Herr renoumiert auch noch damit, den früheren Vertrauensmann F. und noch einige Verbandskollegen hinausgeschickt zu haben. Man hat es sogar noch versucht, diesen Kollegen F. bei seinem Vater anzuschwärzen, als ob er mit der Annahme des Vertrauenspostens ein Verbrechen verübt hätte, um seine Eltern gegen ihn aufzuhetzen. Eine derartige verwerfliche Handlungsweise kann nicht scharf genug verurteilt werden. Herr F. wird dieses auch keine Vorbeeren eintragen. Auch den Braumeister bei Herrn Schöttl scheinen die Vereinbarungen, die mit Herrn Schöttl getroffen wurden, durchaus nicht in den Kram zu passen. In Drohungen an die Verbandskollegen leistet dieser Braumeister Erhebliches. In der letzten Zeit hat er sich auch schon öfter geduldet, daß die alten Zustände wieder eingeführt werden müssen. Herrn Schöttl trauen wir auf keinen Fall zu, daß er sich von seinem Braumeister zum Wortbruch verleiten lassen wird. Herrn Schöttl wird es gewiß auch lieber sein, wenn seine Leute einig sind und überall zusammenhängen, nicht wie es früher der Fall war; da ist getrauert, gestritten, getauft und noch mehr worden. Die jetzige Einigkeit möchte der Braumeister wieder zerstören und die früheren Zustände einführen. Der Referent ermahnte die Kollegen, wenn auch bei der letzten Bewegung nicht mehr erreicht wurde, in der Agitation nicht zu erlahmen, dann werden wir das uns gesteckte Ziel noch erreichen, trag alledem. In der Diskussion wurde noch das Verhalten des Braumeisters F. J. einer scharfen Kritik unterzogen. Die Behandlung, die er den Kollegen zuteil werden läßt, ist eine unmenschliche. Er glaubt wohl, weil er die früheren Verbandskollegen hinausgeschickt hat, von diesen befreit zu sein? Das Gegenteil ist der Fall. Aber von welcher Art diese grimmigen Gegner der Organisation und der Aufklärung sind, kann man daran erkennen, daß Herr F. J. entweder gar nicht oder doch nur so mangelhaft schreiben kann, daß er sich seiner Tochter zum Bieraufschreiben bedient. Allseitige Zustimmung fand der Vorschlag, von Zeit zu Zeit eine gemütliche Zusammenkunft mit Familienmitgliedern im Versammlungslokal abzuhalten. Nachdem noch die Wahl des Vertrauensmannes vollzogen, wurde nach einem Appell des Kol. Sch., das Gehörte zu beherzigen und darnach zu handeln, die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Menz.** In einer gut besuchten Versammlung am 22. Oktober sprach Kollege Weisch-Düßeldorf über die vom Brauereiarbeiterverband geschaffenen Verbesserungen. In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es mit Freuden zu begrüßen ist, daß im Braugewerbe eine Organisation existiert, die unsere Verhältnisse zu bessern imstande ist, und sei es Pflicht aller Berufsarbeiter, dieser Organisation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzugehören resp. beizutreten. In einer Resolution versprachen die Anwesenden, unaufhörlich tätig zu sein und die Organisation auszubauen, um bei ferneren Kämpfen geschlossen dazustehen wie das Unternehmertum. Des weitern bedauerten die Anwesenden, daß es noch so viele Brauereiarbeiter gibt, die bei Kämpfen um Verbesserung der Verhältnisse oder der Abwehr des verbotenen Koalitionsrechtsraubes ihren Berufs Kollegen in den Rücken fallen, und hoffen, daß die Arbeitswilligen in dem Kampf im Rheinlands-Bereich ihre Handlungsweise dadurch gut zu machen versuchen, daß sie ihr Teil daran tun, daß die noch auf der Straße liegenden Kollegen eingeführt werden. Beschlossen wurde noch, die Versammlung jeden dritten Sonntag um 4 Uhr stattfinden zu lassen und fernern noch zur Beteiligung an den Stadtratswahlen aufzufordern.

**Sangerhausen.** Die Versammlung am 14. Oktober sah zu Gericht über einen „Kollegen“ von der St. Georgenbrauerei, dem die ganzen Verbandsorgane lächerlich vorkommen. Bei der Einleitung erhielt er 57 Mk. pro Monat, davon gingen

noch ab die gesetzlichen Beiträge. Arbeitszeit war von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr, für Sonntags-DuJour gab es gar nichts. Aufbesserungen von acht bis zehn Mark im Monat, Bezahlung der Sonntags-DuJour mit 2 Mark, mehr Sonntagsruhe usw., alles dieses, seit die Kollegen sich dem Verbande angeschlossen haben, das nennt der Mensch lächerlich. „So lange der Braumeister da ist, habe ich meine schöne Arbeit“, meinte er. So lange der Braumeister in Sicht ist, befindet er ein großes „Geschäftsinteresse“, erdreißelt sich, die anderen herunterzusetzen, ihnen Vorhaltungen zu machen. Wenn er DuJour hat, vermehrt er den Kutscher den Hausruhm, für die Feuerwehr hat er Bier bis in die späte Nacht. Unsere Parole ist: einer für alle, alle für einen. Hier von hat sich dieser „Kollege“ ausgeschlossen. Er braucht uns nicht, folglich brauchen wir ihn auch nicht. Kollegen, laßt ihn links liegen, laßt andere das verdienen, die es nötig er brauchen, was diesem zusteht; er hat ja eine „schöne Lebensstelle.“ Weil es diesem lächerlich ist, soll es für uns ernst sein, und der Braumeister kann keinen eine Lebensstelle garantieren. Galtten wir fest zusammen, um noch bessere Verhältnisse zu schaffen, und solche „Kollegen“ in ihre Schranken zu verweisen. — Das am 28. Oktober stattgefundene Stiftungsfest bewies, daß es der erste Wille der Kollegen ist, das in dem einen Jahre der Zugehörigkeit zum Verband Ertragnisse festzuhalten, trotzdem es das Bestreben der Arbeitgeber ist, die Organisation loszuwerden. Aus diesem Grunde war es uns auch noch nicht möglich, die Kollegen der Selbstschneidung-Brauerei für den Verband zu gewinnen. Trotz der Vereinigung der beiden hiesigen Brauereien wagen es diese Kollegen noch nicht, mit uns gleichen Schritt zu halten, obwohl ihnen doch dieselben Vorteile zu gute kommen. Etwas mehr Mut und Charakter zeigen, Kollegen, dann geht es schon. Einige von Ulmstadt erschienene Kollegen schlossen sich der Zahlstelle an.

**Schönebeck a. Elbe.** Wie recht wir mit unserer Kritik der Verhältnisse der Kaiserbrauerei hatten, beweisen die jüngsten Vorkommnisse. Sofort nach Veröffentlichung der Kritik in der Magdeburger „Volksstimme“ fahndete Braumeister Kluge auch schon nach dem Schuldigen. Er greift nun aber nicht nach dem dort unterzeichneten Einsender, sondern nimmt einen seiner Arbeiter, den er im Verdacht der Mittäterchaft hat, heraus und dieser wird tra-versiert. Das heißt, er wird aus der Brauerei genommen und in die beliebte Depositions-anstalt, in die Mälzerei nach Salze gesteckt. Zwei Seiten hat dies für Braumeister Kluge. Erstens glaubt er, der Streikfried ist weg und kann die „Harmonie“ nicht mehr stören, und zweitens hat der Herr Braumeister dann zum kommenden Frühjahr eine so schöne Gelegenheit, den Sünder ganz los zu werden. Daß in so etwas der Herr eine besondere Übung hat, das hat er bereits vor 2 Jahren bewiesen. Damals hat er auch die Unfiesler in die Mälzerei gesteckt, und zum Frühjahr wurden sämtliche nach Schluß der Mälzerei wegen „Arbeitsmangel“ entlassen. Ihn Gründe für dieses Gebaren ist man nicht verlegen; erst ließ er, der Betreffende verträge sich nicht mit seinen Mitarbeitern. Am Sonntag, den 29. Oktober, versuchten der stellvertretende Präher und der Genuleiter Stöcklein mit dem Herrn Braumeister die Angelegenheit zu schlichten. Der Herr Braumeister hat sich aber schon wieder auf andere „Gründe“ besonnen und zwar erklärte er, der Arbeiter habe gestohlen. Wie nun dieser Diebstahl aussieht sei hier auch angeführt, damit nicht gesagt werden kann, wir verschweigen. Auf dem Brauereihofe lagen auf einem Wagen Kohlrüben. Einige andere Arbeiter nahmen davon welche fort und gaben auch dem Betreffenden, nach seiner Aussage, eine davon. Die Angelegenheit ist schon einige Wochen her, es war auch peinliche Verhandlung deshalb und war auch alles wieder geregelt. Da sich nun zwischen den beiden Vertretern und dem Braumeister Differenzen bemerkbar machten, hielten sie ihn, doch den betr. Arbeiter telephonisch herbeizurufen, damit beide Teile sich gegenseitig verständigen. Der Braumeister verpackte zu telephonieren und ging auch in das Brauereikontr. Freudenstrahlens Lehrte er nach einiger Zeit zurück und erklärte: „Ich war beim Herrn Geheimrat und der hat gesagt, ich wäre noch viel zu nachsichtig gewesen, ich hätte ihn gleich entlassen sollen. Doch da er einmal noch da sei, so solle er in der Mälzerei bleiben und solle zum Frühjahr entlassen werden.“ Darauf aufmerksam gemacht, daß es doch nicht richtig wäre, gerade nur einen jetzt noch hüben zu lassen, meinte der Braumeister, daß mache er, wie er wolle. Bei dem Herrn gilt eben auch: Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe. Von da wurde nun der Herr Geheimrat Alendorf aufgeführt. Nach sehr kurzen Ansühren meinte der Herr Geheimrat: Das ist alles sehr gut, aber jedes Geschäft muß seine Grundzüge haben. Nachdem ihm noch gesagt wurde, daß er doch nur einseitig unterrichtet sei und er doch den andern Teil auch hören solle, machte er plötzlich seinem Herzen mit folgenden Worten Luft: „Sie sind Stöcklein, der den Artikel in der Zeitung geschrieben hat, da schreiben Sie nur noch mehr.“ Selbstverständlich wurde sofort erklärt, daß man sich nach dieser Richtung keinen Zwang antun werde. Es ist für uns klar, daß die Betriebsleitung mit allen Mitteln den Arbeitern das Koalitionsrecht verweigern und die Organisation aus der Kaiserbrauerei fernhalten will. Gerade diese Brauerei hat seit Bestehen der Organisation gegen diese gewollt, trotzdem man es sehr gern sieht, wenn organisierte Arbeiter das Produkt dieser „arbeiterfreundlichen“ Brauerei konsumieren. Vorläufig ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen; es wird unsere Aufgabe sein, zu zeigen, daß die Erkenntnis der Arbeiter auch über Geheimräte und Braumeister hinweggeht. Wenn aber schon Grundzüge im Geschäft sein müssen, wie der Herr Geheimrat sagt, so mögen diese wenigstens so sein, daß den Arbeitern ihr gesetzlich garantiertes Recht nicht beschritten wird. Warum hält man sich nicht an die Personen, die mit ihrem vollen Namen für das eintreten, was sie schreiben? Jedenfalls nur, weil man davon nichts ableugnen kann, und daß das vorige Eingekland den Herren schwer im Magen liegt, beweist die grenzenlose Wut, mit der man Unbeteiligte verfolgt. Ein Erfolg ist schon zu verzeichnen, die naturnotwendigen (?) Sonntagsarbeiten (Postfahren, Gefäßereintagen, -schraubben u. i. w.) dauerten den Sonntag nach diesem nur noch bis 10 Uhr vormittags, während sonst bis 1/12 Uhr gearbeitet werden mußte. Auch das ist noch unmäßig und zu viel, aber man kann es den unorganisierten und willenlosen Sklaven ja bieten. Warum entgegnet der Herr Braumeister nicht auf die ihm vorgeworfene Gefinnungsriechelei? Warum nicht auf den Vorwurf der Unbulsamkeit gegenüber der Organisation? Sehr einfach, weil es wahr ist. Viel leichter ist es daher, man nimmt einen seiner Arbeiter heraus, statuiert an diesem ein „Exempel“ und glaubt so, die Arbeiter wieder abgeschreckt zu haben. Glauben die Herren, daß dieses Mittel das rechte ist, um die verhasste Organisation von den geheiligten Hallen, genannt Kaiserbrauerei Schönebeck, fernzuhalten, so mögen sie es sich patentieren lassen. Den Wunsch des Herrn Geheimrats werden wir gern erfüllen und weitere Artikel schreiben, und zwar so lange, bis auch dort das Koalitionsrecht und gleichmäßige Behandlung Einzug gehalten haben.

**Solligen.** Eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung am 20. Oktober nahm Stellung zu der Maßregelung eines organisierten Arbeiters in der Brauerei Gröhl. Kollege A. als Gemahregatter erstattete den Vorgang seiner Entlassung und die scharfe Behandlung seitens des Herrn Gröhl. Herr Gröhl hat es sich nämlich zur Gemohnheit gemacht, seine organisierten Arbeiter mit Kosenamen wie Bump, Spigbus, Tage dieb u. dergl. mehr anzufahren, was sich ein organisierter Arbeiter, der seinen Pflichten nachkommt, nicht bieten lassen kann; diesergleis sah sich Kollege A., von Herrn Gröhl

formlich dazu gezwungen, veranlaßt, seine Stelle zu verlassen. Auf Vorstelligerwerden des Vorstandes, mit Singuziehung des Vorsitzenden des Zentral-Komitees, kam es zu einer Einigung. Gröhl verpflichtete sich, den Kollegen R. wieder einzustellen und zwar auf seinen Posten; ebenfalls wurde demselben ein Urlaub von acht Tagen gewährt. Als R. innerhalb dieser Frist nicht zurückkehren konnte, weil er durch Todesfall seiner Mutter daran verhindert war, und sich drimal bei Herrn Gröhl entschuldigt hat, wurde ihm kurz bristlich mitgeteilt, daß seine Stelle bereits besetzt sei. Auf abermaliges Vorstelligerwerden erklärte sich dann Herr Gröhl bereit, den Kollegen R. wieder einzustellen, aber auf einen anderen Posten. Demselben sollten jedoch wöchentlich 3 Mark abgezogen werden, auf welchen Vorschlag jedoch nicht eingegangen wurde. Uns leuchtet ein, und wir sind überzeugt, daß es Herr Gröhl nur darauf abgesehen hat, die Organisation aus seinem Betriebe fernzuhalten. Wir werden aber auf der Hut sein, daß dieses dem Herrn Gröhl und seinem Geschäftsführer, dem Herrn Schlemper, welcher ebenfalls in der Versammlung war, und es durch leidenschaftliche Verteilung verstand, die Unschuld des Herrn Gröhl zu beweisen, nicht gelingen wird. An der Debatte, welche eine sehr lebhaft war, beteiligten sich die Gen. Bofawo und Strunt, welche es für nötig gehalten hatten, dem Herrn Gröhl einen Besuch abzustatten, und sich den Sachverhalt von diesem auf seine Weise erklären ließen. Von der Versammlung wurde dieses lebhaft bebauert. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige im Saale des Herrn Gen. Kattfubende öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von dem Vorgehen des Brauereibesizers Gröhl gegen die organisierten Arbeiter. Die Versammlung erklärt, durch Verzicht des Kollegen R. auf Wiedereinstellung von einem bestimmten Beschluß Abstand zu nehmen, erklärt aber ausdrücklich, den Betrieb Gröhl im Auge zu behalten, und für Abstellung der Zustände mit allen Mitteln Sorge zu tragen.“

**Stettin.** Nach der Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation zu urteilen, wäre anzunehmen, daß die Verhältnisse, unter denen die hiesigen Brauereiarbeiter arbeiten, ruhig seien. Daß dem nicht so, bewies die Diskussion der neuerdings stattgehabten, leider schwach besuchten Versammlung. So wurden eine Anzahl Mißstände vorgeführt, von welchen wir heute nur einige im Auszug folgen lassen. In einer hiesigen Großbrauerei, deren Reklameschilder mit Prämierungszeichen umrahmt, müssen die Kutscher alle 10 Tage auf Stallwache ziehen, unbekümmert um des Tages Last und Mühe. Zu diesem Mann, wo die Arbeiter nun die ganze Nacht kampieren müssen, befindet sich weder Bett noch Ofen; mit während des Tages vom Pferdebesitzer und Regen durchnässten Decken müssen sich die Arbeiter, wenn sie sich überhaupt zudecken wollen, behelfen. Ganz abgesehen davon, daß es dem in Betracht kommenden Betriebe ohne weiteres möglich ist, eine Person ausschließlich für die Stallwache zu halten, damit die gewöhnlich müden Bierfahrer und Mitfahrer nicht zu dieser Arbeit noch herhalten müssen, gilt doch eine anständige Ruhestätte und ein Ofen zum Heizen und Trocknen der Utensilien wohl als selbstverständlich. Doch die Unternehmerprofitur läßt dies nicht zu. Des fernern wurden von anderen Viehmännern die Abortverhältnisse einer Kritik unterzogen. Auch die Behandlung der Bierfahrer und Mitfahrer seitens der Buchhalter läßt zu wünschen übrig. Ginen Kollegen, der beim Ausgleiten der Pferde vom Wagen gerissen wurde, bezichtigte man der Trunkenheit, obwohl er noch nichts getrunken hatte. Begreiflicher ist's schon dem klaren Menschenverstand, daß nach einer im Stall unter nassen Decken zugebrachten Nacht den Bierfahrer die Müdigkeit übermächtig und er dies erhalb vom Bod fällt. Am wenigsten Ursache hätten aber jene Kontorproletarier in weißer Wäsche, die selber mit der Haut in der Tasche über lange Arbeitszeit und farge Entlohnung murren, derartige Klagen zu tun. Nach alledem scheint in der Stadt der Woll- und Fetheringe — um mit einer Bundesgröße zu reden — für die Organisation zu bessern noch sehr viel übrig. Nur dem Umstand, daß die Stettiner Brauereiarbeiter in ihrer Mehrheit noch fern stehen der für sie zuständigen Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, sind diese Verhältnisse zuzuschreiben. Wiederum muß es gesagt werden, daß die Gleichgültigkeit, teilweise mag es Furcht sein, diese Verhältnisse: schlechte Entlohnung, unregelmäßige Arbeitszeit, unentgeltlich zu leistende Sonntagsarbeit und unhygienische sanitäre Zustände, launige, diktatorische Behandlung, was man kaum noch in einer anderen Großstadt kennt, zeitigt. Es ist endlich Zeit, daß mit den Verhältnissen gebrochen wird, Laß Stettin in Bezug auf die Verhältnisse der Brauereiarbeiter anderen Großstädten gleichgestellt wird. Der Weg geht durch die Organisation zum Ziel. Weg mit der Furcht, zeige sich jeder als Mann, agitiere jeder in der Brauerei Tätige für den Brauereiarbeiterverband.

## Bundschau.

— Die Bierproduktion in Oesterreich betrug in den Jahren

Jahre	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	20 104 296	18 287 533	19 899 174	19 180 590 Hektoliter.
Die Bierproduktion in den einzelnen Kronländern betrug im Jahre 1904/05 in				
Niederösterreich				3 220 027 Hektl.
Oberösterreich				1 060 012 „
Salzburg				412 907 „
Steiermark				995 839 „
Ränten				235 370 „
Krain				95 135 „
Oesterreichisch-Ungarisches Kistenland				76 040 „
Tirol und Vorarlberg				436 310 „
Böhmen				9 018 216 „
Mähren				1 844 289 „
Schlesien				399 263 „
Galizien				1 187 679 „
Bukowina				119 453 „
Bosnien und Herzegowina				82 050 „

Zusammen: 19 180 590 Hektl.

— Berechtigter Anspruch des Arbeitgebers gegen seinen früheren Werkmeister auf Herauszahlung von Lohnbeiträgen. Ein Werkmeister war nach vorausgegangener vierzehntägiger Kündigung entlassen und ihm der Lohn für diese Zeit bezahlt worden. Er klagte nun auf Zahlung eines Lohnbeitrages von sechs Wochen, da er als Werkmeister Anspruch auf eine sechswohentliche Kündigungsfrist habe. Nachdem der Prozeß zwischen dem Kläger entschieden worden war, ersieht der zur Zahlung verurteilte Arbeitgeber Kenntnis von der Tatsache, daß der Werkmeister innerhalb der fraglichen Zeit anderweitigen Verdienst gehabt habe, und demgemäß krenge er gegen jenen eine Klage auf Herauszahlung des Verdienstes an, der hinter dem von ihm gezahlten Lohn zurückbliebe, indem er sich auf § 615, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches stütze, monach der Dienstverpflichtete sich den Wert desjenigen anrechnen lassen muß, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt. — Der B-klage wandte ein, dem Verlangen des Arbeitgebers dürfe schon aus dem Grunde nicht stattgegeben werden, da der Prozeß längst endgültig entschieden sei und ein rechtskräftig gemordenes Urteil doch nicht nachträglich durch eine neue Klage angefochten werden könne. Indessen hat das Landgericht Magdeburg, das über den Fall zu entscheiden hatte, den Anspruch des Arbeitgebers für berechtigt erklärt. In dem Vorprozeß ist über den Lohnanspruch des Werkmeisters

